

Protokoll

über die am Donnerstag, den 5. Juli 2018 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesende: Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER
GV. Thomas KIRCHMAIR
GR. Andreas WILHELM
GR. Ing. Christoph GUTLEBEN
GR. Andrea TRIENDL
GR. Patrick WEBER
GR. Christian SCHÖPF
GR. Rupert ALTENHUBER
GR. Andreas MEISTER
GR. Dr. Heidemaria ABFALTERER
GR. Andreas ABENTHUNG (Ersatz)
GR. Melanie MEDWED (Ersatz)
GR. Sonja SCHUSTER (Ersatz)

Entschuldigt: GR. Hubert DEUTSCHMANN
GV. David HUEBER
GR. Hubert KRAFT

Tagesordnung:

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Gemeindevorstandsitzung
3. Beschlussfassung betreffend Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereichs des Gst.-Nr. 2732, KG 81305
 - b. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilbereichen des Gst.-Nr. 3240, KG 81305
 - c. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilbereichen des Gst.-Nr. 3331/2, KG 81305
 - d. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für das zu bildende Gst.-Nr. 2879/2, KG 81305 – Behandlung einer Stellungnahme samt Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Adressvergabe Gewerbegebiet Dickicht
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Investitionskostenbeitrag Sozial- und Gesundheitssprengel Kematen

7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Anschaffung eines Behälters für Lithiumbatterien
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf Busparkplatz
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindeabdeckungsbeitrag für die Musikschule Zirl
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie anwesende Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die Ersatz-Gemeinderätin Sonja Schuster wird angelobt.

Die Bürgermeisterin nimmt den TO-Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindeabdeckungsbeitrag für die Musikschule Zirl von der Tagesordnung.

Die Bürgermeisterin stellt den Dringlichkeitsantrag betreffend Subventionierung der Reparaturarbeiten der St. Josefs-Kirche.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 3

ENTHALTUNG:

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen und die Bürgermeisterin weist den TOP 9a zu.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Ausschreibung betreffend Sanierung und Erweiterung des Kanals wurde im Boten von Tirol und Supplement der EU in einem Offenen Verfahren veröffentlicht. Es gingen bereits Anfragen ein. Die Bürgermeisterin verliest das Schreiben von RA Dr. Sallinger betreffend weitere Vorgangsweise in der Angelegenheit Kleintierkrematorium. Es sollen alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden. Mangels ergiebiger Thematik wird die Gemeindeversammlung im Herbst angesetzt. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Gemeinde Oberperfuss einen erheblichen Kostenbeitrag für die Mittagsbetreuung der NMS Kematen leistet. Oberperfer Kinder werden bis zum Nachmittagsunterricht von einer Lehrperson betreut. Die Bodenmarkierungen im Bereich Raika-Kreuzung/Schule werden demnächst aufgebracht. Im Sommer wird eine Begehung des gesamten Gemeindegebietes durch die Verkehrsabteilung der BH stattfinden. Sämtliche Verkehrszeichen, Schutzwege und Geschwindigkeitsbeschränkungen werden geprüft. Erst dann kann die Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Am vergangenen Wochenende begingen sowohl der FC Bergheim als auch der SVO – Fußball ihr 50-jähriges Jubiläum. Wir gratulieren herzlich und danken vor allen den Ehrenamtlichen für ihr großes Engagement im Sinne des Sports! Die Bürgermeisterin verliest den Antrag von BM Ing. Walter Würtenberger betreffend Sanierung der St. Josefs Kirche.

Punkt 2

Bericht über die Gemeindevorstandssitzung

In der Gemeindevorstandssitzung vom 28. Juni 2018 wurde beschlossen, die Kinderveranstaltungen der Dorfwerkstatt im Herbst mit EUR 500,00 zu subventionieren.

Punkt 3

Beschlussfassung betreffend Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung

Die Bürgermeisterin legt nochmals die Angebote zur Umsetzung der DSGVO vor.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der GemNova als Billigstbieterin den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 3

ENTHALTUNG:

Damit ist der Beschluss mehrstimmig angenommen.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften

Der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses, GR Ing. Christoph Gutleben, berichtet von der Ausschusssitzung vom 20. Juni 2018.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Gst.-Preis im Gewerbegebiet Dickicht mit EUR 110,00 pro m² festzusetzen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die nachstehenden Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplans (4a, 4b und 4c) zu genehmigen.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teilbereichs des Gst.-Nr. 2732, KG 81305

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch, Fa. Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 02.07.2018, Zahl 337-2018-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss in Teilbereichen der Grundstücke 2726 und 2732, beide KG Oberperfuss, im Ausmaß von 295m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in künftig Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2016, sowie die Umwidmung eines Teilbereichs des Grundstücks 2732, KG Oberperfuss, im Ausmaß von 14m² von derzeit Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016 in künftig Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungs von Teilbereichen des Gst.-Nr. 3240, KG 81305

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch, Fa. Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 02.07.2018, Zahl 337-2018-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss in Teilbereichen des Grundstücks 3240, KG Oberperfuss, im Ausmaß von 1.364m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016, sowie die Änderung des Flächenwidmungsplans einer Teilfläche des Grundstücks 3240, KG Oberperfuss, im Ausmaß von 1.322m² von dzt. landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 in künftig Freiland gem. § 41. Abs. 1 TROG 2016, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes von Teilbereichen des Gst.-Nr. 3331/2, KG 81305

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Friedrich Rauch, Fa. Planalp ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 03.07.2018, Zahl 337-2018-00009 und vom 05.07.2018, Zahl 337-2018-00010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss in Teilbereichen des Grundstücks 3331/2, KG Oberperfuss, im Ausmaß von 1.201m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 bzw. Sonderfläche Sportanlagen gem. § 50 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016, sowie die Festlegung einer Teilfläche des Grundstücks 3331/2, KG Oberperfuss, im Ausmaß von 207m² als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2016, vor. Weiters ist die Änderung des Flächenwidmungsplans einer Teilfläche des Grundstücks 3331/2, KG Oberperfuss, im Ausmaß von 182m² von dzt. Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016 in künftig Sonderflächen für Hofstellen gem. § 47 TROG 2016 vorgesehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für das zu bildende Gst.-Nr. 2879/2, KG 81305 – Behandlung einer Stellungnahme samt Beschlussfassung

In der GR-Sitzung wurde unter TOP 8 d) die Auflage und Erlassung eines BBP für das zu bildende Gst. 2879/2, KG Oberperfuss, beschlossen, wobei die Erlassung nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Oberperfuss ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Oberperfuss eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben. Fristgerecht ist eine Stellungnahme eingegangen. Angeregt wurde die nochmalige Prüfung der Zufahrt zum zu bildenden Gst., hier sei die Wegbreite von 4m nicht auf der ganzen Länge des Wegs gegeben.

Eine Änderung des Entwurfes aufgrund der eingelangten Stellungnahme wird unter Bezug auf die Stellungnahme des Raumplaners vom 4.7.2018 zur Einwendung für nicht erforderlich erachtet. Der Gemeinderat beschließt daher den Bebauungsplan B12 Dickicht in der Fassung der 1. Auflage.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung betreffend Adressvergabe Gewerbegebiet Dickicht

Die Betriebe im Gewerbegebiet benötigen Zustelladressen. Die Bürgermeisterin schlägt vor, wie im GV bereits positiv behandelt, die Adressen im Dickicht mit „Haggenweg“ zu vergeben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betreffend Investitionskostenbeitrag Sozial- und Gesundheitssprengel Kematen

Die Bürgermeisterin verliest das Schreiben des Obmannes des SGS an der Melach, DI (FH) Rudolf Häusler. Es wird ersucht, den Investitionskostenbeitrag in Höhe von EUR 44.703,67 zu überweisen. Diese nicht budgetierten Kosten sind durch die Einrichtung des neuen Zentrums bedingt. Nachdem kein Budgetansatz zu dieser Investition angesetzt worden ist, sollen die Mittel vom geplanten Umbau der NMS Kematen (inkl. zugesagter GAF-Mittel) umgelegt werden. Der Umbau der Schule wird 2019 getätigt werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Investitionskosten in Höhe von EUR 44.703,67 zu übernehmen. Die Mittel werden vom Ansatz Investitionskosten NMS umgebucht und sind somit nicht budgetwirksam.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG: 1

Damit ist der Beschluss mehrstimmig angenommen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betreffend Anschaffung eines Behälters für Lithiumbatterien

Dieser TOP wird vertagt.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf Busparkplatz

Der Parkplatz für die Postbusse wurde im Jahr 2014 von Josef Hueber gepachtet. Dieses Grundstück sowie die Ausweichstelle kann nun angekauft werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Grundstück des Busparkplatzes sowie die Ausweichstelle des Verbindungsweges zum Preis von ca. EUR 40.000,00 zuzüglich Nebenkosten zu erwerben.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betreffend Gemeindeabdeckungsbeitrag für die Musikschule Zirl

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 9a

Subventionierung der Reparaturarbeiten der St. Josefs-Kirche

Die Bürgermeisterin hat im TOP 1 den Antrag von BM Ing. Walter Würtenberger betreffend Sanierung der St. Josefs Kirche verlesen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Reparatur mit EUR 3.000,00 zu unterstützen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 10

Anfrage, Anträge und Allfälliges

GR Andreas Abenthung erklärt, dass der Löschwasserbehälter in der oberen Völsesgasse ab sofort wieder als Löschwasserbehälter genutzt werden kann.

GR Christian Schöpf fragt die Bürgermeisterin, was der Umbau Eggerlift ca. kostet, bzw. die Verlegung des Stroms und was genau gemacht wird. Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Lift zur besseren Nutzung und Wartung verkürzt wird, die Kosten können dzt. nicht genau beziffert werden. GR Christian Schöpf regt an, die Kosten bei der nächsten GR-Sitzung vorzulegen.

GR Christian Schöpf fragt die Bürgermeisterin bezügl. des neuen Pächters des Restaurant Stigleith. Er regt die Vorstellung des Pächterpaares und die Bekanntgabe der Öffnungszeiten an. Die Bürgermeisterin erklärt, dass man die Homepage ergänzen könnte.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: